

Förderstrategie der Wiener Frauenabteilung

Die Frauenabteilung fördert gemeinnützige Vereine oder Organisationen, um Mädchen und Frauen, die noch immer aufgrund ihres Geschlechts in vielen Bereichen des täglichen Lebens und in verschiedenster Form benachteiligt werden, zu unterstützen. Dieser historisch und gesellschaftlich bedingte Nachteil soll durch gezielte Förderung ausgeglichen werden. Das Instrument der Frauenförderung soll den ungleichen gesellschaftlichen Voraussetzungen von Frauen und Männern entgegenwirken. Die Angebote und Projekte der geförderten Vereine und Organisationen leisten einen wichtigen Beitrag zu Chancengleichheit, Schutz vor Gewalt und Existenzsicherung und damit auch dazu, dass Frauen sicher, unabhängig und selbstbestimmt in Wien leben können.

Förderkonzept und –kriterien der Wiener Frauenabteilung

2017 wurde eine umfassende Evaluierung des Förderkonzepts durchgeführt, um auf gesellschaftliche Entwicklungen reagieren und frauenspezifische und passgenaue Angebote für Wienerinnen ermöglichen zu können. Um die Bedarfslage von Mädchen und Frauen hinsichtlich eines notwendigen Beratungs- und Veranstaltungsangebotes einschätzen zu können, wurden von den Expertinnen der Frauenabteilung in Themen gebündelte, auf bereits vorhandenen Daten und Studien aufbauende Berichte erstellt. Die wichtigste Datengrundlage dafür ist der 2. Wiener Gleichstellungsmonitor: www.gleichstellungsmonitor.wien.at. Die Ergebnisse des Gleichstellungsmonitors stellen ein komplexes Bild des Stands der Gleichberechtigung in Wien dar, das die besonderen Herausforderungen für Mädchen und Frauen in einer sich ständig ändernden Gesellschaft aufzeigt.

Die geförderten Angebote sollen auf Prävention, Intervention und Nachhaltigkeit ausgerichtet sein und zielen darauf ab, dass Mädchen und Frauen ein diskriminierungsfreies Leben nach ihren eigenen Vorstellungen führen können. Konkret sollen geschlechtsspezifische Rollenbilder aufgebrochen, effektiver Schutz vor Gewalt gewährleistet sowie ein ausgewogenes Geschlechterverhältnis in allen gesellschaftlichen und beruflichen Bereichen angestrebt werden.

Das letzte Jahrzehnt war geprägt von einschneidenden gesellschaftlichen Entwicklungen, wie beispielsweise der weltweiten Wirtschaftskrise ab 2008, der fortschreitenden Digitalisierung aller Lebens- und Arbeitsbereiche, den gesamtgesellschaftlichen Herausforderungen durch Migrationsbewegungen sowie dem Vormarsch von antifeministischen und rechtspopulistischen Strömungen.

Gewaltschutz hat immer noch die höchste Priorität, da laut einer Studie der European Union Agency for Fundamental Rights (FRA 2014) jede fünfte Frau in Österreich von körperlicher und/oder sexualisierter Gewalt betroffen ist. Sexualisierte Gewalt ist jene Gewaltform von der primär Mädchen und Frauen betroffen sind. Der Frauenanteil beträgt unter Opfern von Vergewaltigungen 96%, bei Delikten der geschlechtlichen Nötigung 99% und bei sexuellem Missbrauch 81%. (Gleichstellungsmonitor 2016,

Indikator K1). Weitere Gewaltformen sind Frauenhandel, Zwangsverheiratung, Genitalverstümmelung und Ehrenmorde.

Obwohl das Gewaltschutznetz in Wien schon sehr gut entwickelt ist, muss danach gestrebt werden, dass die Angebote fortgeführt und angepasst werden. Vor allem im Hinblick auf neue Formen der Gewalt wie Cybermobbing/-stalking.

Zu den wichtigsten Grundvoraussetzungen für ein selbstbestimmtes und gewaltfreies Leben ohne Abhängigkeiten sind ein eigenes Einkommen und eine eigene Wohnung. Der nach wie vor bestehende Einkommensunterschied zwischen Männern und Frauen ist seit vielen Jahren eines der wichtigsten frauenpolitischen Themen. Trotz intensiver Beschäftigung mit dieser Fragestellung schließt sich die Einkommensschere nur äußerst langsam: Betrachtet man ausschließlich die unselbstständig Erwerbstätigen, beträgt der Einkommensunterschied zwischen Frauen und Männern 21% (Gleichstellungsmonitor 2016, G1).

Frauen sind weiterhin öfter als Männer in prekären Arbeitsverhältnissen und im Niedriglohnsektor beschäftigt. Insgesamt sind 43% der unselbstständig erwerbstätigen Frauen in Wien teilzeitbeschäftigt, im Gegensatz zu 18% der Männer (Gleichstellungsmonitor 2016, D8). Dadurch wird es für viele Frauen, insbesondere Alleinerzieherinnen, Alleinlebende und Frauen mit Migrationshintergrund zunehmend zu einem Problem, sich angemessenen Wohnraum leisten zu können und die Grundbedürfnisse des Lebens zu decken. In den Jahren 2004 bis 2014 sind die Hauptmieten in Wien um 33% gestiegen. Die Erwerbseinkommen unselbstständig Beschäftigter sind im gleichen Zeitraum nur um insgesamt 12% gestiegen (bei Frauen um 14%, bei Männern um 10%) (Gleichstellungsmonitor 2016, I6). Es wohnen immer mehr Frauen im teureren privaten Mietsegment, die Zahl der befristeten Mietverträge ist gestiegen und insbesondere Frauen müssen einen immer höher werdenden Anteil ihres Einkommens für Wohnen aufwenden: Wienerinnen geben derzeit 40% ihres Einkommens für Wohnen aus, 2012 waren es noch 34%. (Gleichstellungsmonitor 2016, I5).

Durch strukturelle Veränderungen am Arbeitsmarkt und die Veränderung der familiären Lebensformen hat die Erwerbsarbeit in den letzten Jahren ihren allgemeinen armutsvermeidenden Charakter verloren und ein „Normalarbeitsverhältnis“ ist kein Garant gegen Armut mehr.

Die geschlechtsspezifischen Unterschiede in der Ausbildung und folglich auch im Berufsleben sowie die Armutsgefährdung trotz Arbeit (Working Poor) sind die größten Schwierigkeiten, mit denen viele Frauen am Arbeitsmarkt konfrontiert sind. Gerade Familien mit Kindern, vor allem AlleinerzieherInnen und Familien mit mindestens drei Kindern, weisen ein besonders erhöhtes Armutsrisiko auf. Das Armutsgefährdungsrisiko von Ein-Eltern-Haushalten – mehrheitlich Alleinerzieherinnen – liegt trotz Rückgang, bei 34% (Gleichstellungsmonitor 2016, I6).

Im diesem Bereich braucht es daher nach wie vor Unterstützung von Maßnahmen zur Erreichung der Gleichstellung von Frauen und Männern. Die gläserne Decke muss durchbrochen und die Einkommensschere endlich geschlossen werden. Die Vereinbarkeit von Beruf und Familie muss durch Unterstützung eines raschen Wiedereinstiegs, einer umfangreichen, leistbaren Kinderbetreuung und der fairen Aufteilung von unbezahlter Arbeit, Realität für alle Frauen werden. Nur bei einem Viertel der Paare ist die Erwerbsarbeit sowie die unbezahlte Haus- und Kinderbetreuungsarbeit gerecht verteilt (Gleichstellungsmonitor 2016, D1 und D2). Die Nachteile, die dabei für Frauen entstehen, manifestieren sich vor allem in einer deutlich schlechteren

Absicherung im Alter: Das mittlere Einkommen von Pensionistinnen ist im Schnitt um ein Drittel geringer als bei Pensionisten. (Gleichstellungsmonitor 2016, G6).

Besonders schwierig sind die gesellschaftlichen und beruflichen Rahmenbedingungen für Mädchen und Frauen mit Migrationshintergrund und/oder Fluchterfahrung. Die Herausforderungen reichen von Spracherwerb, Aufenthaltsgesetzgebung, Zugang zu Bildung, Arbeitsmarkt und Gesundheitssystem bis hin zu mangelnden Partizipationsmöglichkeiten und Diskriminierungserfahrungen: Jede zweite Wiener Muslima berichtet beispielsweise von Diskriminierungserfahrungen in öffentlichen Verkehrsmitteln und beim Einkaufen (Gleichstellungsmonitor 2016, I8).

Ein großes Problem stellen nach wie vor starre Rollenbilder für Frauen und Männer dar. Mit einer stereotypen Auffassung von Geschlecht werden kleine Kinder oftmals bereits in der Familie konfrontiert und diese setzt sich über Kindergarten, Schule und weitere Bildungsstationen bis ins Berufsleben fort. Beide Geschlechter erleben dadurch Nachteile, da sie in ihren Entfaltungsmöglichkeiten erheblich eingeschränkt werden. Ausbildungen und Berufe, die als typisch für Frauen angesehen werden, sind schlechter bezahlt und bieten geringere Aufstiegschancen. Mädchen machen zwar in vielen Bildungsbereichen in Wien die Mehrheit aus, wie in den AHS-Oberstufen (56% Mädchenanteil), in den technisch-gewerblichen BHS jedoch, die höher bezahlte Berufe ermöglichen, liegt der Mädchenanteil bei nur 33% (Gleichstellungsmonitor 2016, C2). Auch bei den Lehrberufen gibt es eine starke Segregation. 47% der Mädchen entscheiden sich für dieser drei Lehrberufe: Bürokauffrau, Einzelhandelskauffrau, oder Friseurin. Bei den Männern konzentriert sich knapp ein Drittel auf drei Lehrberufsgruppen: Einzelhandel, Elektrotechnik und Kraftfahrzeugtechnik (Gleichstellungsmonitor 2016, C3). Die größten Unterschiede der kollektivvertraglichen Mindestlöhne bestehen dabei mit 45% zwischen FriseurIn und ElektroinstallateurIn, also frauendominierten und männerdominierten Lehrberufen (ebd., G9). Gerade im Bereich der Bildung sollte daher bereits ab dem Kindergarten auf den Einsatz von gendersensibler Pädagogik geachtet werden, die dazu beiträgt Rollenstereotype in Gesellschaft und Arbeitswelt abzubauen und Mädchen von Anfang an zu stärken.

Aufgrund des zunehmenden Drucks durch Globalisierung und Flexibilisierung der Arbeitswelt, der auf der Gesamtgesellschaft lastet, nehmen diskriminierende Tendenzen zu. Über wichtige Errungenschaften der frauenpolitischen Bewegung und der rechtlichen Gleichstellung muss daher durch gezielte Maßnahmen informiert und sensibilisiert werden, diese müssen verteidigt und abgesichert werden.

Durch die speziellen Mechanismen der sozialen Medien und die massenhaften Verbreitungsmöglichkeiten von Inhalten hat der Umgang mit Körperbildern eine neue Brisanz erlangt. Das Aufzeigen und Thematisieren von Bodyshaming ist eine wichtige Methode, um auf den abwertenden und kritisierenden Umgang mit Mädchen und Frauen aufmerksam zu machen. Nur die Hälfte aller Mädchen mit Unter- oder Normalgewicht empfindet sich als „gerade richtig“. Im Vergleich zu 2009 ist dieser Anteil zwar um 3% gestiegen, gleichzeitig sind jedoch auch die primär Mädchen und Frauen betreffenden schweren Essstörungen, die stationäre Behandlung erfordern, zwischen 2012 und 2015 um 6%-Punkte gestiegen (Gleichstellungsmonitor 2016, L5 und L6).

Auch im Zusammenhang mit Gewalt und Sicherheit ist durch den scheinbar anonymen Raum im Netz eine neue Dimension entstanden. Frauen und Mädchen sind im Internet mit frauenfeindlichen Anfeindungen und Diffamierungen konfrontiert und es kann eine

Zunahme an psychischer Gewalt, wie z.B. Technikstalking und Cybermobbing berichtet werden. Zu diesem sehr aktuellen Thema sollten umfassende Informationen, Schutzmechanismen und Bildungsmaßnahmen bereitgestellt werden.

Es ist davon auszugehen, dass Frauen aufgrund ihrer schwierigen Lebenssituationen (Doppel- und Mehrfachbelastung, Druck am Arbeitsmarkt oder in den Arbeitsverhältnissen, sozioökonomisch prekäre Situationen, etc.) auch in Zukunft stärker von psychischen oder psychosomatischen Beeinträchtigungen betroffen sein werden. Es ist daher zu begrüßen, dass sich in den vergangenen Jahren der Bereich der Gendermedizin zunehmend etabliert hat. In diesem Zusammenhang sind auch Bildungsmaßnahmen rund um die Themen sexuelle Aufklärung, moderne Familienplanung, Wissen über den eigenen Körper und Hilfestellung bei Fragen zu Verhütungsmethoden oder Schwangerschaft zu fördern.

Aufgrund der beschriebenen derzeitigen und kommenden Herausforderungen wird frauenspezifische Beratung weiterhin in den unterschiedlichsten Kontexten und Strukturen notwendig sein, um Wissen und Erfahrung zu teilen, Entlastung zu ermöglichen und Lösungen zu erzielen. Die Entwicklung psychosozialer und rechtlicher Beratung und der ständig steigende Bedarf danach sind untrennbar verbunden mit Prozessen der Modernisierung und Individualisierung sowie der damit einhergehenden gesellschaftlichen Unübersichtlichkeit. Zielgruppenspezifische und offene Beratung wird aufgrund der zunehmenden Komplexität unserer Lebenswelten sowie der für spezifische Zielgruppen sich verschärfenden ökonomischen und sozialen Schwierigkeiten immer wichtiger. Beratung passt in ein Konzept lebenslanger Bildungsprozesse, wie sie für heutige gesellschaftliche Verhältnisse selbstverständlich, ja überlebensnotwendig sind. In einer wachsenden Stadt muss darauf geachtet werden, dass weiterhin ausreichend frauenspezifisches Beratungsangebot für die Wienerinnen zur Verfügung steht.

Darüber hinaus wird jährlich von der Frauenabteilung ein Jahresschwerpunkt definiert, dem die Förderansuchen vor allem in der Kleinprojektförderung entsprechen müssen. Dieser ermöglicht es, auf aktuelle Entwicklungen zu reagieren und ein besonderes Augenmerk auf neue Herausforderungen zu legen.

Zielgruppen

Die primären Zielgruppen der geförderten Angebote und Projekte sind alle Mädchen und Frauen in Wien unabhängig von Alter, Beeinträchtigungen, Herkunft, Bildungsstatus oder sexueller Orientierung. Vor dem Hintergrund der umfassenden gesellschaftlichen Veränderungen hat sich jedoch gezeigt, dass ein besonderer Förderbedarf bei Angeboten für folgende spezifische Zielgruppen besteht:

- Mädchen und Frauen, die von körperlicher, sexualisierter oder psychischer Gewalt betroffen sind
- Armutsgefährdete Frauen
- Alleinerzieherinnen
- Frauen in prekären Arbeitsverhältnissen (working poor) und im Niedriglohnsektor, Teilzeitbeschäftigte und Wiedereinsteigerinnen
- Frauen mit niedrigen Bildungsabschlüssen
- Mädchen und Frauen mit Migrationshintergrund
- Mädchen und Frauen mit Fluchterfahrung

- Mädchen und Frauen, die von Zwangsheirat oder Genitalverstümmelung (FGM) betroffen sind
- Von Frauenhandel oder Ausbeutung in der Prostitution betroffene und gefährdete Mädchen und Frauen
- Lesbische Mädchen und Frauen, die auf Grund ihrer sexuellen Orientierung oder Geschlechtsidentität-Diskriminierung erfahren
- Frauen mit psychosozialer, geistiger oder körperlicher Beeinträchtigung, Behinderung oder Pflegebedarf
- Von Drogenabhängigkeit oder anderen Abhängigkeiten betroffene und gefährdete Mädchen und Frauen
- Sexarbeiterinnen

Maßnahmen und Angebote

Die Frauenabteilung orientiert sich bei der Förderung von Maßnahmen, an der oben beschriebenen Ausgangslage und den primären und spezifischen Zielgruppen, um Gleichstellung zu erreichen. Die Angebote inkludieren alle Frauen unabhängig von Alter, Beeinträchtigungen, Herkunft, Bildungsstatus oder sexueller Orientierung:

- Angebote zum effektiven Schutz vor akuter oder drohender Gewalt
- Unterstützungsangebote zur Gewaltprävention, Prozessbegleitung, Sensibilisierung
- Bewusstseins- und Bildungsmaßnahmen von Justiz (v.a. RichterInnen und StaatsanwältInnen) und medizinischen Einrichtungen über Lebensbedingungen von Mädchen und Frauen, speziell bezüglich Gewaltdynamiken, Verletzungen, Weitervermittlung
- Schutzmaßnahmen für gefährdete (junge) Frauen bei drohender Zwangsverheiratung, Genitalbeschneidung, „Ehrenmord“/Femizid“
- Prävention von Armut, Verschuldung, Obdachlosigkeit
- Hilfestellungen zu Existenzsicherung hinsichtlich Wohnen, Kinderbetreuung, Aus-/Bildungsfinanzierung, Gesundheit
- Individuelle rechtliche Beratung zu Sozialleistungen, Trennung/Unterhaltsanspruch, weiteren Unterstützungsmöglichkeiten
- Beratung von Frauen in prekären Arbeitsverhältnissen (working poor)
- Maßnahmen zur gerechten Bezahlung (Schließung Einkommensschere) und zur Förderung von Frauen in höheren Positionen (Durchbrechen der Gläsernen Decke)
- Sensibilisierung für und Unterstützung von adäquaten Ausbildungsmöglichkeiten für Mädchen und Frauen insbesondere in nicht-traditionellen Berufen
- Mehrsprachige, muttersprachliche und migrantinnenspezifische Beratungsangebote und Kurse
- an Bedürfnissen junger Frauen orientierte Angebote zur sexuellen Aufklärung, Reproduktionsgesundheit, positiver Körperwahrnehmung
- Maßnahmen zur Förderung der Chancengleichheit für alle Mädchen und Frauen, zur Bekämpfung von Rollenklischees und Geschlechterstereotypen, zur

Unterstützung von Entscheidungsfreiheit und Ermöglichung von politischer, gesellschaftlicher und ökonomischer Teilhabe.